

per Mail:

An die Gemeinden  
des Kantons Uri

Altdorf, 23. Juli 2008

## **Umsetzung der Registerharmonisierung (RHG) im Kanton Uri**

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit der letzten brieflichen Gemeinde-Orientierung im März 2008 hat sich im Projekt Registerharmonisierung im Kanton Uri einiges getan.

Die Vernehmlassung zum Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register (kantonales Registerharmonisierungsgesetz, KRG) ist abgeschlossen und der Bericht und Antrag des Regierungsrates wurde dem Landrat für die Sitzung vom 3. September 2008 überwiesen.

Die GWR-Schulungen haben im Mai 2008 in der Berufsschule Altdorf stattgefunden. Die Unterlagen/Folien sind auf dem Internet <http://www.ur.ch/regharm> aufgeschaltet.

Die 7 NEST-Gemeinden sind Ende Mai mit Sedex an den Validierungsservice des BFS angebunden worden. Für die Dialog-Gemeinden ist der Kontakt mit dem Softwarelieferanten erfolgt und Informationsveranstaltungen im August/September 2008 sind organisiert.

Es gibt aber auch noch einiges zu tun. In enger Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und allen Urner Gemeinden, sind die nächsten beiden RHG-Meilensteine zu erreichen:

### **1. GWR-Bereinigung bis 30.10.2008 und Zuweisung der Gebäude- und Wohnungsidentifikatoren EGID und EWID an alle Personen im EWR**

Wie an der Vernehmlassungsveranstaltung vom 30.04.2008 und an den erwähnten GWR-Schulungsveranstaltungen bereits mitgeteilt, ist eine Kernaufgabe der Gemeinden, welche im Rahmen der Registerharmonisierung durchgeführt werden muss, die Übernahme der Identifikatoren EGID und EWID aus dem eidg. GWR in die Einwohnerregister. Jeder Person, die im EWR geführt wird, müssen diese beiden Identifikatoren zugewiesen werden. Voraussetzung für eine korrekte Zuweisung ist ein durch die Bauverwaltung konsolidiertes GWR. Diese Arbeiten sind gemäss unserem Projektterminplan bis am **30.10.2008** zu erledigen.

## **2. Vorbereitung für die Zuweisung der neuen AHV-Versichertennummer (AHVN 13) an alle Personen im EWR, Testlieferungen im Oktober 2008**

Wir stehen vor der Einführung einer neuen Versichertennummer (VSN), welche die bisherige AHV-Versichertennummer ablöst. Die Federführung liegt dabei sowohl beim Bundesamt für Statistik (BFS) wie auch bei der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) in Genf.

Die Anlieferung der Daten für die Erstzuteilung der AHVN13 wird per Stichtag am **15. Januar 2009** via sedex oder in Ausnahmefällen auf CD/DVD erfolgen. Als unterstützte Datenformate sind die Standards eCH-0083 und eCH-0099 sowie CSV/Excel vorgesehen. Die Antwort von der ZAS erfolgt über den gleichen Kanal, über welchen die Anlieferung erfolgte.

Als Beilage zum Brief erhalten Sie den BFS-Informationssatzt vom 24.06.2008, welcher der RHG-Begleitgruppe und den Softwarelieferanten präsentiert wurde.

Das RHG-Projektteam Uri will sich an den Testläufen im Oktober 2008 zur Vergabe der neuen SVN beteiligen, was bedeutet, dass alle Gemeinden ihre Daten in den unterstützten Datenformaten bis am **20.10.2008** liefern können. Das Testdrehbuch ist beim BFS und ZAS in Erarbeitung und wird per Ende August fertig gestellt.

Für die weitere Zusammenarbeit BFS/ZAS und den Gemeinden erhalten Sie als Beilage zu diesem Brief eine Excel-Liste mit Gemeinde- und Ansprechpartnerinformationen. Ich bitte Sie, diese auf Richtigkeit zu prüfen und mir in einem kurzen Mail bis am **21.08.2008** zu bestätigen.

### **Finanzielle und personelle Auswirkungen auf die Gemeinden**

Die Gemeinden müssen gemäss Artikel 6 RHG und der Registerharmonisierungsverordnung (RHV) vom 1.01.2008 das Einwohnerregister elektronisch führen. Im Weiteren haben sie sich auch um die Bereinigung der GWR-Daten und die Zuweisung von EGID und EWID (Haushaltsbildung) zu kümmern. Die einmaligen Kosten für die Anpassung der Gemeindegemeinsysteme zwecks Anbindung an Sedex (BFS-Volkszählung, SVN-Vergabe) und später an die kantonale Datenplattform sind massgeblich vom eingesetzten Produkt abhängig. Für Gemeinden, die bereits heute das Produkt NEST oder Dialog im Einsatz haben, dürften relativ geringe Kosten anfallen. Andererseits werden auch die Gemeinden von der effizienteren Datenbewirtschaftung via kantonale Datenplattform profitieren (z.B. Wegfall von Mutationsmeldungen per Brief oder Fax). Der Aufbau und Betrieb der kantonalen Plattform wird durch den Kanton finanziert.

Aufgrund der heutigen Erkenntnisse empfehlen wir den Gemeinden für die Registerharmonisierung in den Jahren 2009 und 2010 die gleichen finanziellen und personellen Ressourcen einzusetzen wie für die Volkszählung 2000.

Für Fragen stehen wir (NEST: daniel.wuersten@altdorf.ch; Dialog: peter.mueller@silenen.ch SVN: urs.aschwanden@ur.ch) Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Amt für Informatik  
Werner Aschwanden